



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

**Sitzungstermin:** Montag, den 17.10.2022

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:55Uhr

**Tagungsort:** Lesesaal

### Anwesend sind:

1.BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2.Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP	
3.GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4.GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
5.GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
6.GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	
7.GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
8.GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	
9.GR DI (FH) Roland Mörzinger, Neuhofen 65	GRÜNE	
10.GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP	
11.GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP	
12.GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
13.GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
14.GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
15.EGR Robert Göschl, Neuhofen 4	ÖVP	Vertretung für Herm MMag. Volker Biladt
16.EGR DI Volker Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	Vertretung für Frau Daniela Ablinger
17.EGR Christian Prindl, Mühlbach 21	PRO	Vertretung für Herm Florian Eicher
18.EGR Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	Vertretung für Frau Helga Gassner

### Es fehlen:

19.GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	entschuldigt
20.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	entschuldigt
21.GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	PRO	entschuldigt
22.GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	entschuldigt, ohne Vertretung
23.GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	entschuldigt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **05.10.2022** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Da keine nicht politisch aktiven Gäste anwesend sind entfällt die Frageviertelstunde.

#### Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Bericht aus dem Prüfungsausschuss
- 3 Verlängerung Bestandvertrag ÖBf - Strandbad
- 4 Pachtvertrag Parkplatz auf Grst. Nr. 1906/2 KG Abtsdorf
- 5 Baulandsicherungsvertrag Grst. Nr. 611/5 KG Attersee
- 6 Vereinbarung zur Kostentragung - ABA Erweiterung Aufham/Wirfling
- 7 Anregung FWP Änderung Grst. Nr. 1812 KG sowie Nr. 1809 und 1811/1 alle KG Abtsdorf von Grünland - Landwirtschaftliche Nutzung in Sondergebiet des Baulandes - Tourismus
- 8 Energieliefervertrag Strom - Neuabschluss ab 01.01.2023
- 9 Allfälliges

## Protokoll:

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

- 1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 19.09.2022 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
  - a. für die jährlichen Sanierungsmaßnahmen an Schachtrahmen der Kanalabdeckungen auf den Straßen wurde ein Kostenrahmen von €4.000,- exkl. MwSt. für die Firma P&O Kanaltechnik genehmigt.
  - b. in der Sitzung des Gemeindevorstands am 22.08.2022 wurde einstimmig beschlossen, die Übernahme von 50% der Kosten der Straßenmeisterei Seewalchen für die Errichtung des Gehsteiges zu genehmigen. Basis dieser Beschlussfassung war die vom Bauamt eingeholte Auskunft von Frau Mag. Stauder (Land OÖ) über Gesamtkosten von bis zu €8.000,- und einer daraus resultierenden Beteiligung der Gemeinde von bis zu €4.000,-. In einem Gespräch mit dem Leiter der zuständigen Straßenmeisterei Seewalchen wurde dem Bürgermeister nachträglich allerdings ein Gemeindeanteil von €10.000,- genannt. Diese substantielle Änderung der finanziellen Belastung der Gemeinde erforderte eine neuerliche Beratung im Gemeindevorstand. Es wurde beschlossen, die Kostenübernahme unter den nunmehr vorliegenden Umständen abzulehnen.
  - c. zur Finalisierung der Planungen für Ausschreibung und Errichtung der Ordinationsräumlichkeiten wurde die Firma TBH gem. Angebot über voraussichtlich €5.000,- exkl. MwSt. mit der Projektierung und Baubegleitung für die Elektrontechnik dieser Räume beauftragt.
  - d. zur Überbrückung der Zeit bis zur Inbetriebnahme der neuen Heizung des Volksschul- und Kindergartengebäudes wurde auf Basis eines Angebots der Firma LIWA ein Handlungsrahmen von €7.000,- genehmigt. An dieser Stelle ergänzt der Vorsitzende, dass der alte Öltank letzte Woche bereits ausgebaut und entsorgt wurde und die neue Heizanlage diese Woche geliefert werden sollte.
- 2.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 10.10.2022 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
  - a. als Maßnahme zur Temporeduzierung auf den Straßen im Gemeindegebiet wurde die Firma Sierzega mit der Lieferung von zwei Geschwindigkeitsanzeigen gemäß Angebot über €5.061,60 bzw. bei 50% Förderung des Landes Kosten für die Gemeinde von voraussichtlich €2.530,80 zu genehmigen.
  - b. für den Betrieb der neuen Heizanlage des Volksschul- und Kindergartengebäudes wurde die Firma Hot's gemäß Angebot über €9.299,99 mit der Lieferung von 15 Tonnen Pellets beauftragt.
- 3.) Fernwärme Heizwerk Martin Häupl, St. Georgen im Attergau: im Rahmen eines Termins wurde ausgelotet, ob es möglich wäre auch Ortsteile von Attersee an die Versorgung anzuschließen. Technisch wäre das Vorhaben möglich. Als nächster Schritt wäre nun zu ermitteln, ob es ausreichenden Bedarf an Anschlussleistung geben würde um die Erschließung auch wirtschaftlich darstellen zu können. Im Erstgespräch sei von 150 Haushalten, möglichst vielen Betrieben und allen öffentlichen Gebäuden die Rede gewesen. Der Gemeinde würden für die Erschließung grundsätzlich keine Kosten entstehen. Am 14. November um 19:00 werde Herr Häupl dem Gemeinderat das Projekt mit allen Details vorstellen. Wenn der Gemeinderat die Idee dann weiterverfolgen möchte, würde auch eine Bedarfserhebung durchgeführt werden. EGR Robert Göschl gibt zu bedenken, dass auch ein Sachverständiger beigezogen werden sollte. Es sei klar, dass der Projektbetreiber für seine Sache sprechen würde. In St. Georgen müsse dieser bereits teilweise Pönalen bezahlen, da er die Heizleistung noch nicht liefern könne.
- 4.) Die Eröffnung der neuen Bahn - Haltestelle Neuhofen/Bienenhof ist am 11. November um 14:00 mit diversen Ehrengästen geplant. Die Inbetriebnahme folge dann allerdings erst mit dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2023.
- 5.) Meilensteine – Projekt Leerstandsbelegung auf REGATTA Ebene: Inzwischen wurde mit Regioplan und Rosinak & Partner eine Unternehmenskooperation aus der Ausschreibung ausgewählt. Diese haben als ersten Schritt einen Zeitplan erarbeitet. Der Vorsitzende kündigt an, die diesbezüglichen Termine an die Mandatäre zu übermitteln. In Attersee sei vorgesehen nicht nur leerstehende Objekte, sondern auch Teilräume nämlich den Landungsplatz und den Bereich rund um das Amtsgebäude zu analysieren.

- 6.) Kindergarten Neubau: Heute Mitternacht ende die Stillhaltefrist und die Arbeiten können dann anschließend beginnen. Offizieller Baubeginn soll der 02 November sein, wobei ab morgen erste Vorbereitungen wie die Baustelleneinrichtung oder auch notwendige Baggerarbeiten erfolgen können. Ein diesbezügliches Informationsblatt werde morgen über Gem2Go veröffentlicht und den direkten Anrainern zusätzlich in Papierform zugestellt. Im Kreuzungsbereich werden zudem Plakatständer platziert. Der Vorsitzende übergibt den anwesenden Mandataren einen Abzug des Flugblattes, sodass auch diese aus erster Hand und an erster Stelle informiert sind. Der Bauzeitplan mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme im September 2023 sei nach wie vor gültig, allerdings müsse dazu wirklich alles nach Plan und ohne Probleme ablaufen. Vertraglich sind Pönalen vereinbart. Allfällige, beispielsweise wetterbedingte, Verzögerungen im Bauplan seien mit der Gemeinde abzustimmen.
- 7.) Die Ausschreibung des benachbarten Kombinationsgebäudes Wohnen und Arztordination laufe inzwischen auch und ende nach Angaben der Bauherren kommende Woche. Die GSG rechne aktuell mit einem Baubeginn Anfang März 2023. Im Nachhinein betrachtet sei es jedenfalls die richtige Entscheidung gewesen den Kindergarten separat bereits im Sommer auszuschreiben um den straffen Bauzeitplan annähernd halten zu können.  
Im Zusammenhang mit dem zu erwartenden regen Baustellenverkehr sei letzte Woche ein Zaun im Außenbereich der Volksschule errichtet worden um die Schulkinder beim Ballspielen in den Pausen soweit es geht zu schützen.
- 8.) Letzte Woche habe der Spatenstich der FE Businesspark im Betriebsbaugebiet an der Westautobahn stattgefunden. Leider sei der Termin etwas kurzfristig bekannt gegeben worden. Der Vorsitzende habe den Vizebürgermeister als zuständigen Ausschussobmann dennoch zur Teilnahme eingeladen.
- 9.) Die Klimabündnisortstafel wurde ebenfalls letzte Woche im Vorfeld der Sitzung des Gemeindevorstands übergeben.
- 10.) Abschließend berichtet der Vorsitzende von der heute Nachmittag in Vöcklabruck gehaltenen Bürgermeisterkonferenz. Zentrales Thema im Bezirk sei aktuell die auch medial eskalierte Asylwerber-Unterbringung. An dieser Stelle sei festgehalten, dass mit dem Widerstand der Erstaufnahme Standortgemeinden auch der Druck auf die umliegenden Gemeinden steige. Er habe sich bereits eingehend mit Möglichkeiten im Gemeindegebiet beschäftigt aber bisher kein geeignetes verfügbares Gebäude gefunden. Insgesamt sei die Quote im Bezirk Vöcklabruck allerdings bereits jetzt mehr als erfüllt. In der Konferenz sei auch für kommendes Jahr ein weiteres Kommunales Investitionspaket (KIP) des Bundes angekündigt worden, dessen Höhe derzeit verhandelt werde. Es werde demnach eher Investitionszuschüsse als Energiekostenzuschüsse von der Bundesebene geben.  
Die vom Bund an die Gemeinden überwiesenen Impfkampagnen Mittel sollen nun teilweise bei den Gemeinden bleiben und frei einsetzbar sein.

GR Gerlinde Strunz erkundigt sich, ob die für die Volksschule gekauften Heizkörper auch im Gemeinschaftsraum des betreubaren Wohnens eingesetzt werden könnten. Der dort installierte Heizkörper sei viel zu gering dimensioniert und müsse Tage vorher eingeschaltet werden um den Raum temperieren zu können.

Der Vorsitzende bestätigt diese Einsatzmöglichkeit und berichtet dazu, dass der Start der Umsetzung des Betreuungsvertrages durch die Caritas etwas holprig gewesen sei, da einige Bewohner, deren Angehörige und auch Dritte der Meinung gewesen seien, dass keine Betreuung notwendig sei und die diesbezüglichen Kosten viel zu hoch und vermeidbar wären. Der Vorsitzende stellt in dieser Runde noch einmal klar, dass es eine gesetzliche Verpflichtung für einen Betreuungsvertrag gebe. Die Lösung sei derzeit alternativlos. GR Gerlinde Strunz ergänzt dazu, dass die Caritas intern prüfe, ob die aktuell vereinbarte Betreuungszeit und somit auch die Kosten reduziert werden könnten.

## **2. Bericht aus dem Prüfungsausschuss**

### **Sachverhalt:**

Der Prüfungsausschuss hat am 19.09.2022 eine Sitzung mit inhaltlichem Fokus auf Energiekosten und gemeindeeigene Objekte abgehalten. Gemäß §91 Abs. 3 der Oö. GemO ist dem Gemeinderat über das Ergebnis Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht befindet sich in der Anlage und möge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht GR Renate Kroiss, als einzige heute anwesende Vertreterin, die bei dieser Sitzung anwesend war um deren Bericht. Sie berichtet, dass in der Sitzung anhand der sehr gut aufbereiteten Aufstellung der Finanzabteilung die Kosten und insbesondere die Energiekosten der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen eingehend geprüft worden seien. Dabei sei festgestellt worden, dass es Einsparungspotentiale bzw. Prüfungsbedarf bei den Stromverbrauchern Springbrunnen im Besslerpark, WC im Heimathaus und am Landungsplatz, Flutlichtanlage Sportplatz und Kirchenstraße 1 (Bauhof, Atterseehalle, Feuerwehr) gebe. Im Strandbad seien die Energiekosten mit knapp der Hälfte des Gesamtbedarfes offenbar besonders eklatant. Zum künftigen Betrieb sei aber ohnehin bereits eine gemeinsame Klausur geplant. Die öffentliche Beleuchtung wurde bereits umgerüstet und weitere Einsparungspotentiale wie eine zeitweise gänzliche Abschaltung seien technisch aber auch wirtschaftlich zu prüfen. Zu den Gaskosten sei festgestellt worden, dass der Verbraucher Volksschule/Kindergarten aufgrund der Ersatzbeschaffung gänzlich entfalle und nur noch die Gasheizungen im Arzthaus sowie in der Atterseehalle übrig bleiben. Das Amtsgebäude werde noch mit Öl geheizt, wobei der Tank im August vollständig befüllt worden sei. Generell sei angeregt worden die Versicherungsverträge regelmäßig zu prüfen und nach zu verhandeln. Abschließend sei vereinbart worden alle Vereine die Gemeindeeigentum nutzen zum Energiesparen aufzurufen. Die nächste Sitzung des Prüfungsausschuss finde am 21. November statt, dabei werde der Voranschlag 2023 geprüft.

GR Gerhard Emhofer berichtet, dass sich der Ausschuss für Nachhaltigkeit und Energie bereits eingehend mit den Einsparungspotentialen der Anlagen der Gemeinde beschäftigt habe. Dabei seien die Flutlichtanlage und das WC im Heimathaus als besondere Ausreißer identifiziert worden. Dieses WC beim Friedhof habe eine elektrische Fußbodenheizung, welche auffällig viel Energie verbraucht habe. Hier sei daher angedacht, dass eine der beiden Toiletten über den Winter deaktiviert werden solle. Die Frostsicherung des WC Landungsplatz sei ebenfalls noch auf deren Minimum zu drosseln.

Die Tauchpumpe beim Springbrunnen koste €590 im Jahr. Hier sei noch im Detail zu prüfen ob es Einsparungspotentiale gebe. Der Bauhof sei bereits in detailliertere Gespräche zur konkreten Umsetzung der Ideen eingebunden worden. Geprüft werden solle zudem ob die 52 Zählpunkte nicht teilweise auch zusammengefasst werden können um dafür anfallende Gebühren zu sparen.

Zusammenfassend hält der Vorsitzende fest, dass sämtliche im Prüfungsausschuss identifizierten Punkte bereits im zuständigen Ausschuss behandelt und dabei bereits einige Maßnahmen getroffen worden seien und andere Dinge noch weitere Beratungen benötigen würden. Zwischenzeitlich sei auch vom Ausstatter der Straßenbeleuchtung eingeräumt worden, dass die Lichtpunkte aus technischer Betrachtung zeitweise vollständig abgeschaltet werden könnten. Dies sei ja bisher vehement verneint worden. Allerdings müsse man jeden Lichtpunkt einzeln umprogrammieren. Eine Beleuchtungspflicht bestehe von Gesetzes wegen grundsätzlich nicht, mit Ausnahme der Schutzwege, welche durchgehend zu beleuchten seien.

EGR Christian Prindl erkundigt sich, wie lange es dauern würde, bis sich der Aufwand für das Umprogrammieren mit der Stromeinsparung rentieren würde. Er habe dazu gelesen, dass der Energie-Verbrauch bei LED Leuchtkörpern so gering sei, dass damit verknüpfte Sparmaßnahmen nicht besonders kostenrelevant seien. Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass dies erst noch konkret in Zahlen zu fassen sei, wobei der Aufwand durchaus hoch sein werde, da jeder der rd. 320 Lichtpunkte separat mit Laptop und Hebebühne umprogrammiert werden müsste.

GV Mag (FH) Herwig Kaltenböck verweist in diesem Zusammenhang auf die Lichtverschmutzung, die Vorbildwirkung und den zeitgemäßen Einsatz von Energie in diesen Tagen.

EGR Martin Höchsmann berichtet, dass es einen umfangreichen Bericht des Landes OÖ zum Thema Lichtverschmutzung gebe.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

### **Anlagen:**

2022-09-19\_Verhandlungsschrift und Prüfbericht

### **3. Verlängerung Bestandvertrag ÖBf - Strandbad**

---

#### **Sachverhalt:**

Zuletzt wurde der Bestandvertrag für den Bereich des Strandbades in der Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2005 mit einstimmigem Beschluss genehmigt. Der Vertrag von damals ist inzwischen wiederum mit Ende 2021 ausgelaufen. Die Österreichische Bundesforste AG hat als Bestandgeberin mit Eingang am 26. August 2022 den beiliegenden Entwurf zur Vertragsverlängerung an das Gemeindeamt übermittelt. Bestandverträge sind durch den Gemeinderat zu genehmigen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Verlängerung des Bestandsvertrages gem. vorliegendem Entwurf zu empfehlen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verlängerung gem. beiliegendem Bestandvertrag zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

#### **Anlagen:**

BV ÖBf Strandbad bis 31122031

BV ÖBf Strandbad Lageplan

### **4. Pachtvertrag Parkplatz auf Grst. Nr. 1906/2 KG Abtsdorf**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Eigentümer der Liegenschaft 216/1 KG Abtsdorf hat persönlich am Gemeindeamt vorgesprochen und darum gebeten im Anschluss an die neue Bahn-Haltestelle in Stöttham ein kleines Stück des öffentlichen Gutes von Grst. Nr. 1906/2 KG Abtsdorf pachten zu können. Er benötige dieses in Verbindung mit seinem angrenzenden eigenen Grundstück 216/1 als Parkplatz. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.08.2022 über das Anliegen diskutiert und angewiesen, dass ein diesbezüglicher Vertragsentwurf erstellt werden möge. In der Sitzung des Gemeindevorstands am 10.10.2022 wurde noch über einen angemessenen Pachtzins diskutiert und vereinbart den Quadratmeterpreis aus dem Pachtvertrag mit Antik-Möbelhandel als Berechnungsbasis heranzuziehen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. GR Mag. Wolfgang Wurm regt an in diesem Bereich auch über Möglichkeiten einer größeren Anzahl öffentlicher Parkplätze nachzudenken. Der Vorsitzende räumt ein, dass dies für Badegäste durchaus Sinn mache und weist darauf hin, dass ab dem Kreuzungsbereich bereits das Gemeindegebiet von St. Georgen beginne. Die Haltestelle sei jedenfalls auch für die künftigen Mitarbeiter der Unternehmen im gegenüberliegenden Betriebsbaugelände von hoher Bedeutung. Einige der Geschäftsführer hätten dies bereits in Gesprächen bestätigt. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

#### **Anlagen:**

Entwurf Vereinbarung Parkplatz Grst. Nr. 1906/2

## **5. Baulandsicherungsvertrag Grst. Nr. 611/5 KG Attersee**

---

### **Sachverhalt:**

Voraussetzung für die Überlassung der Kaufoption für gegenständliches Grundstück ist, wie bereits bei den Bau-parzellen in Neuhofen durchgeführt, der Abschluss des im Anhang befindlichen inhaltlich identen Baulandsiche-rungsvertrages. Darüber hinaus ist analog zu Neuhofen auch eine Vereinbarung zur Übernahme der Infrastruk-turkosten abzuschließen.

Diese Verträge sind durch den Gemeinderat zu genehmigen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.06.2022 über gegenständlichen Vertrag vorberaten und ein-stimmig beschlossen dem Gemeinderat dessen Genehmigung zu empfehlen.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Vbgm Philip Weissenbrunner erklärt sich vor Beginn der Ausführungen für befangen. Er werde sich daher bei die-sem und dem folgenden Tagesordnungspunkt weder an der Abstimmung noch an der Diskussion und Beratung beteiligen. Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des vorliegenden Baulandsiche-rungsvertrages zu genehmigen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch Vbgm Philip Weissenbrunner.**

### **Anlagen:**

20220602\_Baulandsicherungsvertrag

## **6. Vereinbarung zur Kostentragung - ABA Erweiterung Aufham/Wirfling**

---

### **Sachverhalt:**

Zur Errichtung der Infrastruktur der beiden neu gewidmeten Parzellen in Aufham Wirfling sind mit den Grund-stückseigentümern parallel zur Baulandsicherung auch Vereinbarungen zur Kostentragung abzuschließen. Diese wurden ebenfalls von der RA Kanzlei Dr. Häupl vorbereitet. Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 11.08.2022 einstimmig beschlossen für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage den kürzesten Weg zu wählen und zusätzliche Erweiterungen gesondert erst bei konkretem Bedarf mit den weiteren potentiellen Wid-mungswerbern zu vereinbaren. Eine hierfür vorliegende Grobkostenschätzung des ZT Büros HIPI beläuft sich inkl. deren Planung und Projektbegleitung auf rd. €34.000,-.

Zwischenzeitlich wurde von den beiden Anschlusswerbern zur Diskussion gebracht dass ein Anschluss in Rich-tung Norden auch noch eine Möglichkeit wäre. In diesem Fall sei der Weg noch etwa um 10 Meter kürzer. Dar-über hinaus regten sie an, dass sich künftige Anschlusswerber an diese neue Verlängerung aliquot an den jetzt entstehenden Errichtungskosten beteiligen sollten.

Nach eingehender Diskussion einigte sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.08.2022 darauf, den Anschlussweg und eine mögliche Kostenbeteiligung künftiger Anschlüsse noch einmal an den Infrastrukturaus-schuss zur Vorberatung zu verweisen. Dieser hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 über die Anregungen und den vorliegenden Entwurf eingehend vorberaten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 über die Vereinbarung vorberaten und be-schlossen dem Gemeinderat die Verlegung des Kanals in Richtung Norden zu empfehlen. Eine Kostenbeteili-gung späterer Anschlusswerber ist somit hinfällig.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht GR Mag. Wolfgang Wurm als Obmann Stellvertre-ter des zuständigen Ausschusses für Infrastruktur um dessen Ausführungen zur Vorberatung. Dieser berichtet, dass im Ausschuss neben dem Anschlussweg auch die Kostenbeteiligung späterer Anschlusswerber vorberaten

worden sei. Der Anregung der Anschlusswerber folgend sei auch die etwas kürzere Erschließung Richtung Norden technisch möglich und nun auch in der neuerlichen Vorberatung vom Ausschuss befürwortet worden. Eine Zwischenfinanzierung der Erschließungskosten für den gesamten Bereich mit späterer Weiterverrechnung an Widmungs- bzw. Anschlusswerber durch die Gemeinde sei im Ausschuss sehr lange und intensiv diskutiert und dann einstimmig abgelehnt worden. Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass auch die spätere Kostenbeteiligung angrenzender Parzellen der nun empfohlenen kürzeren Erschließung diskutiert worden sei und am Wochenende erneut per Mail von Vbgm Weissenbrunner angeregt worden sei. Die Übernahme einer diesbezüglichen vertraglichen Verpflichtung durch die Gemeinde sei im Ausschuss ebenfalls abgelehnt worden. Begründet sei dies damit geworden, dass zu diesem Zeitpunkt völlig unklar ist was mit den angrenzenden Parzellen passieren wird und ob es für diese überhaupt Umwidmungsambitionen geben werde. Weiters seien beide Parzellen derzeit über einen Kanal erschlossen und die Frage einer Kostenbeteiligung würde sich nur bei einer anderen Teilung der Parzellen stellen. Zudem sei es möglich, dass derartige Infrastruktur immer wieder Stück für Stück verlängert werde und eine solche Verpflichtung irgendwann auch nicht mehr umsetzbar wäre. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der vorliegenden Vereinbarungen zur Kostentragung zu genehmigen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch Vbgm. Philip Weissenbrunner.**

**Anlagen:**

Vereinbarung Kostentragung ABA Erweiterung Familie K  
Vereinbarung Kostentragung ABA Erweiterung Familie W

**7. Anregung FWP Änderung Grst. Nr. 1812 KG sowie Nr. 1809 und 1811/1 alle KG Abtsdorf von Grünland - Landwirtschaftliche Nutzung in Sondergebiet des Baulandes - Tourismus**

**Sachverhalt:**

Die Grundstückseigentümer haben bereits im Jahr 2015 um Umwidmung der Grundstücke 1809 und 1811/1 von Grünland – landwirtschaftliche Nutzung in Sondergebiet des Baulandes – Tourismus für die Verwirklichung eines Hotelprojektes angesucht. In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2017 wurde mehrheitlich beschlossen das Stimmnahmeverfahren einzuleiten. Im Zuge dessen wurde von Seiten des Naturschutzes und der Raumordnung eine deutlich negative Stellungnahme abgegeben, welche seit damals inhaltlich im Rahmen mehrerer Gespräche mit den Grundeigentümern erörtert wurde. Das damals eingeleitete Verfahren wurde aber bisher noch nicht offiziell abgeschlossen.

Den zuständigen Gemeindevertretern wurde nun ein alternatives Projekt vorgestellt, welches die Errichtung von ca. 6 Chalets auf dem Grundstück Nr. 1812, KG Abtsdorf vorsehen würde. Im Vorberatungsgespräch vom 22.09.2022 mit Vertretern der Raumordnung und des Naturschutzes wurde von diesen verdeutlicht, dass auch die Errichtung von Chalets ebenso wie die damalige Errichtung eines Hotels in gegenständlichem ufernahen Bereich als fachlich nicht vertretbar beurteilt wird. Dabei wurde inhaltlich auf die Versagungsgründe der einzelnen Stellungnahmen aus dem Verfahren aus dem Jahr 2017 verwiesen, welche im Anhang zur Kenntnis gebracht werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Raumordnung hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 über die Anregung beraten und in Anlehnung an die Stellungnahmen und Aussagen der Sachverständigen mehrheitlich beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen,

- a. das 2017 eingeleitete Umwidmungsverfahren 3.56, über Grundstücke Nr. 1809 und 1811/1, KG Abtsdorf von Grünland-Landwirtschaftliche Nutzung in Sondergebiet des Baulandes-Tourismus mit einem Ablehnungsbeschluss offiziell abzuschließen
- b. und die neue Anregung bez. der Umwidmung des Grundstückes Nr. 1812, KG Abtsdorf von Grünland in Bauland Sonderwidmung-Tourismus, für die Errichtung von Chalets abzulehnen.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht GR Mag. Wolfgang Wurm, als Obmann des zuständigen Ausschusses, um dessen Ausführungen zur Vorberatung. Dieser beschreibt den gegenständlichen Bereich und das Vorhaben der Grundeigentümer 6 Stück kleinere Hütten bzw. Chalets in unmittelbarer See Nähe zu errichten.

EGR Martin Höchsmann erkundigt sich wie das eigentlich konkret aussehen solle und ob dem Ausschuss überhaupt nähere Details zur Planung bekannt seien. Damals, so Höchsmann, habe man der Gemeinde das Projekt so beschrieben, dass es keine Verbindung zum bereits bestehenden Betrieb geben solle. Es erschien vielmehr wie ein eigenständiges Projekt zur langfristigen Schaffung von Freizeitwohnsitzgen auf Umwegen.

GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck stellt fest, dass man einem Unternehmer auf seinem eigenen Boden doch zugestehen müsse seine eigenen Geschäftsideen auszuarbeiten und zu verfolgen. Aus seiner Sicht fehle für eine Entscheidung im Gemeinderat ein konkretes Konzept.

EGR DI Volkher Kaltenböck erkundigt sich, warum man sich überhaupt noch damit beschäftigen müsse, wenn bereits negative Stellungnahmen für das Projekt vorliegen.

GR Mag. Wolfgang Wurm stellt fest, dass auch dem Ausschuss keine konkreteren Planungen vorgelegt worden seien und berichtigt, dass es sich dabei um Stellungnahmen zum ursprünglichen Projekt handle. Im Rahmen eines Vorstellungstermins des neuen für die Region zuständigen Sachverständigen der Raumordnung, sei das Projekt angesprochen und dabei gleich klargestellt worden, dass dies unter keinen Umständen vorstellbar sei.

EGR DI Volkher Kaltenböck schlägt daraufhin vor schriftliche Stellungnahmen dazu einzuholen.

Der Vorsitzende erläutert, dass ein Stellungnahme-Verfahren nur durch einen Beschluss des Gemeinderats ausgelöst werden könne. Er verweist auch in aller Deutlichkeit darauf, dass schon allein ein Gerücht über ein Chalet Dorf direkt am See einen fixen Medienwirbel nach sich ziehen würde und zwar keinen positiven. Ein Einleitungsbeschluss des Gemeinderats für ein solches Vorhaben würde sicherlich für große Aufregung sorgen. Zudem empfinde er es als unfair den Grundeigentümer, im Rahmen einer von vornherein aussichtslosen Anregung, aufzufordern einen Planer zu beauftragen. Er weist abschließend noch einmal darauf hin, dass die Anregung im zuständigen Ausschuss vorberaten und dem Gemeinderat eine Ablehnung empfohlen wurde.

GR Mag. Wolfgang Wurm berichtet abschließend, dass er in einem informellen Gespräch mit dem Umwidmungs-Anreger über die negative Vorberatung im Ausschuss auch darauf hingewiesen habe, dass ein Ausbau seines touristischen Angebots in unmittelbarer Nähe des bereits bestehenden Hotels bzw. des Golfplatzes auch aus Sicht der Sachverständigen noch eher vertretbar erscheine.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat,**

- a. das 2017 eingeleitete Umwidmungsverfahren 3.56, über Grundstücke Nr. 1809 und 1811/1, KG Abtsdorf von Grünland-Landwirtschaftliche Nutzung in Sondergebiet des Baulandes-Tourismus mit einem Ablehnungsbeschluss offiziell abzuschließen**
- b. und die neue Anregung bez. der Umwidmung des Grundstückes Nr. 1812, KG Abtsdorf von Grünland in Bauland Sonderwidmung-Tourismus, für die Errichtung von Chalets abzulehnen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

### **Anlagen:**

FWP Änderung 3.56\_fachliche Stellungnahmen

Lageplan Anregung Altenberg Ufer

## **8. Energieliefervertrag Strom - Neuabschluss ab 01.01.2023**

---

### **Sachverhalt:**

Der aktuelle Energieliefervertrag für Strom zwischen der Energie AG und der Gemeinde Attersee läuft mit Jahresende aus. Aufgrund der neuen Marktbedingungen wurde die kommende substanzielle Kostenerhöhung in einem persönlichen Gespräch am 27.06.2022 der zuständigen Gemeindevertretung direkt vom Kundebetreuer erläutert. Inzwischen wurde der Vertrag von der Energie AG gekündigt.

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 16.08.2022 über die Situation und die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Preisindikationen vorberaten. Dabei konnte keine Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen werden, da der Energiemarkt derzeit sehr volatil ist und sich die Preise bis zum 29.08.2022 noch signifikant ändern hätten können.

In der Sitzung des Gemeinderats am 29.08.2022 wurde einstimmig beschlossen den Stromliefervertrag für die Vorberaterung zur Beschlussfassung in der nächsten planmäßigen Gemeinderatssitzung zurück an den Ausschuss für Nachhaltigkeit zu delegieren.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 03.10.2022 erneut über die Thematik beraten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat eine Variante Float/Spot Vertrag mit der Energie AG zu empfehlen, da die Strompreise entsprechend der Marktentwicklung verrechnet werden und vor allem da keine fixe Liefermenge vereinbart werden muss. Die Laufzeit wäre ein Jahr, wobei ein Umstieg auf Fixvertrag mit der Energie AG dann monatlich möglich wäre.

Die Energie AG hat inzwischen noch einmal einen Spot Vertrag mit entsprechender Gültigkeit bis zur geplanten Beschlussfassung übermittelt und wird am Sitzungstag noch je einen Zwei- und Dreijahresvertrag mit fixen Preisen zum Vergleich nachsenden.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und bittet den zuständigen Ausschussobmann GR Gerhard Emhofer um dessen Ausführungen. Dieser berichtet zunächst vom Erstgespräch mit der Energie AG im Juni und aus den Vorberatungen im Ausschuss. Die Tendenz des Ausschusses sei bisher in die Richtung eines offenen Vertrages zu Spotmarkt Preisen gegangen. Zuletzt sei jedoch noch die neue Idee aufgekommen, einen Teil zu fixem Preis zu kaufen und zum Beispiel den Energiebedarf des Strandbades am Spotmarkt zu erwerben. Eine konkrete Prognose der Spotmarktentwicklung sei annähernd unmöglich. Dafür bestehe bei der Energie AG grundsätzlich die Möglichkeit jederzeit auf einen Fixpreis Vertrag zu wechseln.

Der Vorsitzende berichtet ergänzend, bisher seien €0,05 Arbeitspreis bezahlt worden. Im Juni war das Angebot für den zweijährigen Vertrag bei €0,25 gelegen und im August vorübergehend bei €1,12. Stand heute liege der Arbeitspreis bei €0,41/kWh. Unangenehm beim Fixpreis Vertrag sei, dass man die vertraglich vereinbarte Liefermenge dann auch einhalten müsse und sowohl bei Überschreitung als auch bei einer Unterschreitung durch Einsparungsmaßnahmen Aufzahlungen zu Spotmarktpreisen leisten müsse. Beim Spot-Vertrag hingegen würde die Energie AG monatlich rückwirkend den Durchschnittspreis errechnen und der Gemeinde den jeweiligen Verbrauch verrechnen. Vorteil dabei sei es, dass Einsparungsmaßnahmen auch zu Einsparungen führen würden und dass man auch von Preisschwankungen nach unten profitieren würde. Viele gehen davon aus, dass die Politik früher oder später in den Preisbildungsmechanismus eingreifen müsse und nicht mit diversen Deckelungsmodellen ewig Milliarden an Steuergeldern in die Taschen der Energiekonzerne und ihrer Aktionäre spülen könne. Es gebe sicherlich Bemühungen auch auf EU Ebene die Strompreisbildung vom Gaspreis zu entkoppeln. Andererseits könnte eine weitere Eskalation in der Ukraine oder etwa eine neue in Taiwan wiederum zu einer Preisexplosion führen, welche den Spotmarkt und seine Kunden ungebremst treffen würde. Es sei im Prinzip alles offen und eigentlich generell nicht vorhersehbar. So gehe es auch allen anderen Bürgermeister\*innen mit denen er bisher darüber diskutiert habe. Der Vorsitzende ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR DI (FH) Roland Mörzinger erkundigt sich noch einmal nach der erwähnten Möglichkeit das Risiko zu splitten. Der Vorsitzend erwidert darauf, dass es möglich sei zumindest 100.000kWh im Fixpreis Vertrag zu erwerben und für darüber hinausgehenden Verbrauch als Aufzahlung, je nach Entwicklung, Spotmarktpreise zu bezahlen. Allerdings sei der Preis dann nach unten mit dem Fixpreis von €0,42 gedeckelt. Dieser sei jedenfalls zu bezahlen auch wenn die Spotmarktpreise günstiger gewesen wären. Daraus sei die Idee geboren worden, das Strandbad mit immerhin rd. 90.000 kWh ganz aus dem Fixvertrag zu nehmen und für diese Zählpunkte einen reinen Spot-Vertrag abzuschließen um auch Schwankungen nach unten zu ermöglichen. Dazu müsste man die Strandbadanschlüsse zunächst ganz abmelden und dann wiederanmelden, eventuell auch bei einem anderen Lieferanten.

EGR Christian Prindl weist darauf hin, dass bei einer Eskalation der Strompreise auch die Möglichkeit bestehe das Strandbad bzw. dessen künstliche Becken ganz einfach nicht zu öffnen. Er gehe davon aus, dass dies zumindest von einem Großteil der Bevölkerung verstanden würde. Er erkundigt sich zudem ob bereits in Erwägung gezogen worden sei, eine PV Anlage für den Strandbadbetrieb anzuschaffen.

GR Gerhard Emhofer berichtet, dass bei der Vorberatung im Ausschuss die Variante einer geringeren Liefermenge noch nicht thematisiert worden war, daher ging die Empfehlung von damals in die Richtung eines Spot Vertrages. Eine Aufteilung eröffne freilich die Möglichkeit Risiken zu reduzieren. Allerdings hätten seine, auf den von der Energie AG übermittelten Prognosezahlen basierenden, Berechnungen für den Spotmarktvertrag im Vergleich zum angebotenen Fixvertrag eine durchaus vertretbare Schwankungsbreite zwischen €5.000 und €15.000 ergeben. Diese Bandbreite entspreche auch unabhängig davon erstellten Berechnungen der Finanzabteilung und einer Arbeitskollegin die solche für ihr Unternehmen anstellte.

Die Anschaffung einer PV Anlage sei bereits eingehend im Ausschuss beraten worden und auch schon mit Lieferanten gesprochen worden. Eine diesbezügliche Investition müsse zunächst im Budget untergebracht werden. Anschließend könnten auch entsprechende Angebote eingeholt werden. Eine noch konkreter zu beratende Variante sei zudem die Errichtung einer Energiegemeinschaft.

GV DI (FH) Walter Kastinger erkundigt sich, ob es überhaupt möglich sei das Strandbad erstmal ganz vom Strom abzumelden. Er gehe davon aus, dass zum Frostschutz über den Winter Energie in Form von Strom notwendig sein werde.

Der Amtsleiter erwidert, dass er damit jedenfalls Recht habe. Allerdings würde die Ab- und Anmeldung keinen großen Zeitraum überspannen. Man müsse, wenn das so vom Gemeinderat gewünscht wird, ohnehin im Vorfeld der Abmeldung alles für die rasche Neuanschaltung vorbereiten.

GV Caroline Mühlberger erkundigt sich wie schnell man denn bei einem gewünschten Umstieg in einen Fixvertrag auf den Markt reagieren müsse. Der Amtsleiter erklärt dazu, dass der Terminmarkt auf dem die Fixpreise für einen längeren Zeitraum entstehen vermutlich etwas schwerfälliger reagiere als der Spotmarkt auf dem auf Abruf bezogen wird. Vielleicht sei das alles auch leichter zu verstehen, wenn man sich vorstelle, dass die Energie AG bei Beschlussfassung eines Fixvertrages, gleich morgen die 200.000 kWh für 2023 und 2024 zum angebotenen Preis für die Gemeinde kaufen würde. Diese Energie gehöre der Gemeinde dann eben fix. Daher komme wohl auch die annähernde Nulltoleranz der Energie AG bei Über- und Unterschreitung der vereinbarten Liefermenge. Würde man nun mehr Energie verbrauchen, müsste diese kurzfristig am Spotmarkt beschaffen werden. Dafür verlange die Energie AG dann auch einen Aufpreis für ihren diesbezüglichen Aufwand. Zur Frage zurückkehrend, gehe er davon aus, dass beispielsweise im Falle der Bekanntgabe einer politischen Intervention in die Preisbildung auf EU Ebene der Spotmarkt sofort reagiere und der Terminmarkt mit leichter Zeitverzögerung und flacherer Kurve. Ähnlich stelle er sich das auch umgekehrt bei einer militärischen Eskalation vor. Für entsprechende Beratungen müsste demnach auch etwas Zeit bleiben.

GR Gerhard Emhofer weist darauf hin, dass man sich unabhängig von der Entscheidung jedenfalls ein Kontrollinstrument für den Stromverbrauch einrichten müsse. GV Mag (FH) Herwig Kaltenböck erwidert, dass eine Kontrolle mit den vielen Zählpunkten im Kunden Online Portal der Energie AG bereits möglich sein müsse.

Kurzfristig driftet die Diskussion in technische Rahmenbedingungen von Energiegemeinschaften ab. Zu diesem Thema wird für Interessierte auf einen Fach-Vortrag des KEM Managers in den kommenden Wochen hingewiesen.

Der Vorsitzende bittet, die Diskussion abschließend, vor einer offiziellen Antragsstellung um eine kurze Tendenzenerhebung. Die deutliche Mehrheit der Anwesenden tendiert zu einem zweijährigen Fixvertrag über eine Liefermenge von 100.000kWh. EGR Christian Prindl schwankt zwischen den Optionen Not und Elend, würde aber, aufgrund des großen Puffers der 90.000 kWh im Strandbad, das man ja notfalls einfach gar nicht aufsperrern könnte, eher zum Spotmarkt tendieren. Beim Fixvertrag habe man aus seiner Sicht gleich verloren, während man am Spotmarkt zumindest noch die Möglichkeit habe besser davonzukommen.

GV Mag (FH) Herwig Kaltenböck tendiert ebenfalls eher zum Spotmarkt, da diese Strategie auch von den größeren Unternehmen verfolgt werde und er zudem auch früher oder später von einer politischen Intervention in die Preisbildung ausgehe.

GR Gerhard Emhofer sei hin- und hergerissen und ihm wäre mit einer wenigstens nur einjährigen Bindung an einen Fixpreis deutlich wohler. Nachdem dies aber nicht angeboten werde, komme für ihn auch die mehrheitlich angestrebte Risikosplittung in Frage.

Der Vorsitzende fasst die präferierte Variante mit einem Fixvertrag über je 100.000 kWh für zwei Jahre und der möglichen Ausgliederung des Strandbades in einen reinen Spot-Vertrag noch einmal zusammen und stellt nach entsprechender Nachfrage fest, dass sich keiner der anwesenden Mandatäre gänzlich gegen diese Option stelle. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des vorliegenden Fix – Vertrages über die Jahre 2023 und 2024 mit einer Liefermenge von 100.000kWh mit der Energie AG zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Übersicht\_Stromverträge

Energie AG Vertrag Spot 23 24

20221017\_Energie AG Angebot Fix 23 24

20221017\_Energie AG Angebot fix 23 25

**9. Allfälliges**

EGR Martin Höchsmann erkundigt sich ob der Imbisswagen am Hintermayr-Parkplatz noch immer vor Ort sei. Der Vorsitzende bestätigt, dies und berichtet dazu, dass auch er selbst bereits in der Sache aktiv geworden sei und mit der am Amt bekannten Kontaktperson Gespräche geführt habe.

EGR Robert Göschl ergänzt hierzu, dass auch in der Kirchenstraße seit geraumer Zeit ein kleiner weißer PKW stehe. Der Vorsitzende erwidert, dass dieses Fahrzeug inzwischen nach mittlerweile einem Jahr der aktenkundigen Aufforderung zur Entfernung als Fundsache gelte und die Gemeinde darüber verfügen könne. Das Fahrzeug werde der Feuerwehr zu Übungszwecken überlassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive und vor allem auch konstruktive Diskussion rund um das schwierige Thema des Energieliefervertrages und beendet die Sitzung um 21:55 Uhr.



.....  
(Vorsitzender)



.....  
(Schriftführer)

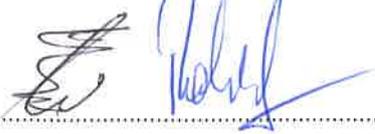
Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 24.10.2022

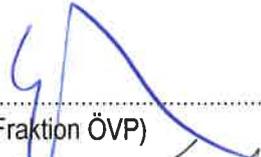
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom

12.12.2022 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Attersee am Attersee, am 12.12.2022



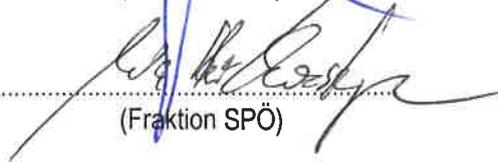
(Vorsitzender)



(Fraktion ÖVP)



(Fraktion GRÜNE)



(Fraktion SPÖ)



(Fraktion PRO)

